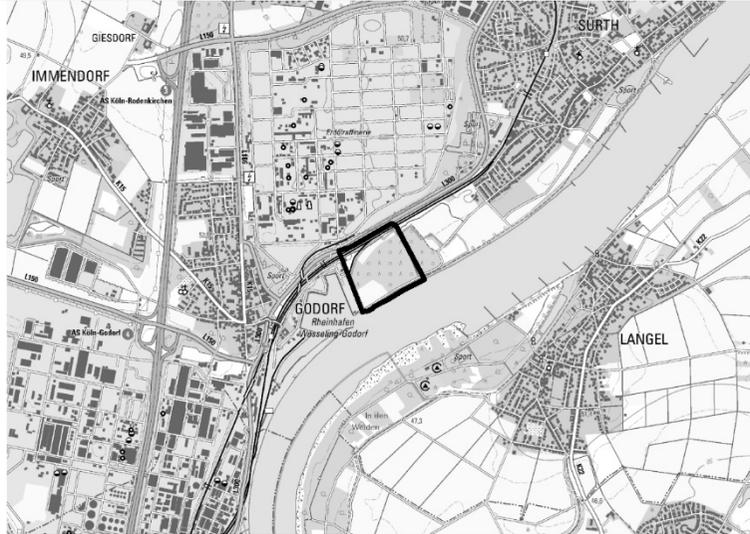


Anhang H

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Häfen

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

K_GIBz_1 (Hafen)						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Köln				
1.03	Größe / Länge	ca. 18,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzung, Überschwemmungsbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit Zweckbindung (Hafen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölz, Grünlandbrache, Gleisanlagen				
1.07	Vorbelastungen	L300 nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich angrenzend an das Plangebiet und im Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und In-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						dustriebereichs mit Zweckbindung Hafen „K_GIBz_1“ auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- K-003: NSG Am Godorfer Hafen	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5007-103: Grünland-Gebüsch-Komplex "Am Godorfer Hafen" mit herausragender Bedeutung - VB-K-5007-101: Rheinaue im Stadtbereich Köln mit besonderer Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5107-908: NSG-Am Godorfer Hafen mit regionaler Bedeutung - BK-5107-056: Grünlandbrache nordwestlich angrenzend an das NSG "Sürther Aue" mit lokaler Bedeutung - BK-5107-050: Linkes Rheinufer zwischen Godorfer Hafen und Köln-Weiss mit regionaler Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von zwei schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - HQ-extrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_639268: Rhein (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden und Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5107-0030: LSG-Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch - UZVR-0662 größer 10-50 km ²	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-009-F2: Flusstal in der Köln-Bonner Rheinaue mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße - OV 02 II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für zweckgebundene Nutzung - Überschwemmungsbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	